



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

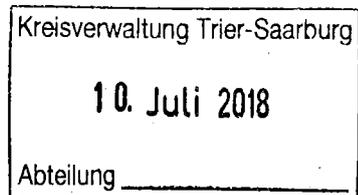
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

05.07.2018

Grund- und Realschule plus Kell am See/Zerf
Schulstraße 1
54314 Zerf

Verbandsgemeinde Kell am See
Rathausstraße 1
54427 Kell am See



Mein Aktenzeichen 32 – 51 201
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Tombers
yvonne.tombers@add.rlp.de

Telefon / Fax
0651 9494-976
0651 9494-77976

Antrag auf Aufhebung der organisatorischen Verbindung der Grund- und Realschule plus Kell am See / Zerf und Aufhebung der Dislozierung zum Beginn des Schuljahres 2018/2019

Antrag des Landkreises Trier-Saarburg vom 02.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 97 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) erlasse ich auf Antrag des Schulträgers, im Benehmen mit dem Schulausschuss (§ 48 Abs. 3 Nr. 1 SchulG) und dem Schulelternbeirat (§ 40 Abs. 5 Nr. 2 SchulG) und nach Beteiligung der zuständigen Bezirkspersonalräte (§§ 80, 84 Landespersonalvertretungsgesetz) und des Regionalelternbeirates (§ 43 Abs. 6 Nr. 2 SchulG) folgende

Organisationsverfügung:

1/4

Konto:
Bundesbank Koblenz BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE1557000000057001513

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr



I.

- 1) Mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018, dem 31. Juli 2018, wird die Dislozierung der Realschule plus Kell/Zerf aufgehoben. Die Realschule plus wird am Standort Kell zusammengeführt.
- 2) Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019, dem 01. August 2018, besuchen alle Schülerinnen und Schüler dieser Realschule plus die Schule am Standort Kell.
- 3) Das Raumangebot in Kell wird vom Schulträger, dem Landkreis Trier-Saarburg, bedarfsgerecht erweitert. Eine Förderung aus Schulbaumitteln kann durch diese Organisationsentscheidung nicht abgeleitet werden.
- 4) Die organisatorische Verbindung zwischen Grundschule und Realschule plus Kell/Zerf wird mit Ablauf des 31. Juli 2018 aufgehoben.

Die Grundschule mit Standort Zerf und die Realschule plus mit Standort Kell werden nach Aufhebung der organisatorischen Verbindung zum Schuljahr 2018/2019, dem 01. August 2018, als eigenständige Schulen weitergeführt.

- 5) Nach der Aufhebung der organisatorischen Verbindung zum Schuljahr 2018/2019, dem 01. August 2018, verbleibt die Realschule plus Kell als eigenständige Schule in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg.
- 6) Die Schulträgerschaft der mit Wirkung vom 01. August 2018 eigenständigen Grundschule Zerf wird zu diesem Zeitpunkt auf die Verbandsgemeinde Kell am See übertragen.



II.

Die Sekundarstufe der Grund- und Realschule plus Kell/Zerf wurde bislang an den Standorten Kell und Zerf beschult. Die Primarstufe war ausschließlich am Standort Zerf untergebracht.

Der Schulträger der Grund- und Realschule plus Kell/Zerf, der Landkreis Trier-Saarburg, hat mit Schreiben vom 02.05.2018 und Beschluss des Kreistages vom 15.06.2015 die Aufhebung der Dislozierung der Realschule plus, die derzeit auf die genannten zwei Standorte (Kell: Klassen 5 und 6 und Zerf: Klassen 7 bis 10) verteilt ist, beantragt.

Darüber hinaus beantragte der Schulträger die Aufhebung der organisatorischen Verbindung der Grund- und Realschule plus Kell/Zerf.

Der Antrag stellende Schulträger hat mitgeteilt, dass er das Raumangebot am Standort in Kell bedarfsgerecht erweitern wird. Zum beantragten Umsetzungszeitpunkt, dem Beginn des Schuljahres 2018/2019, soll der notwendige Schulraum in Kell nach Auskunft der Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Rahmen einer vorübergehenden Lösung durch mobile Klassenräume sichergestellt werden.

Die Zustimmung des Schulträgers, Landkreis Trier-Saarburg, wurde mit Antragstellung entsprechend erteilt.

Mit Aufhebung der organisatorischen Verbindung der Grund- und Realschule plus Kell/Zerf wird die Grundschule als eigenständige Schule weitergeführt. Die Verbandsgemeinde Kell am See hat die Zustimmung zur Übertragung der Schulträgerschaft an der mit Wirkung vom 01.08.2018 eigenständigen Grundschule Zerf (§ 76 Abs. 1 Ziffer 1 i.V.m. § 80 Abs. 1 Satz 1 SchulG) mit Schreiben vom 08.06.2018 erteilt.

Die schulischen Gremien haben das Benehmen einstimmig hergestellt. Auch hat der Regionalelternbeirat das Benehmen erteilt.



Dem Antrag des Schulträgers war entsprechend stattzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Organisationsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: add@poststelle.rlp.de ,

Fußnote:

1 vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Winfried Ries